

99018145261000, 99018145261000

# Verzichtserklärung auf die Approbation als Apothekerin oder Apotheker abgeben

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/578553182/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018145261000, 99018145261000
Leistungsbezeichnung I	Verzichtserklärung auf die Approbation als Apothekerin oder Apotheker abgeben
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verzicht auf Approbation, Apothekerin, Apotheker
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Lagen Portalverbund</b>	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	19.09.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_10.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie auf die Approbation als Apotheker verzichten wollen, bedarf es einer schriftlichen Erklärung an die zuständige Behörde.
<b>Volltext</b>	Auf die Approbation kann durch schriftliche Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde verzichtet werden. Ein Verzicht, der unter einer Bedingung erklärt wird, ist unwirksam.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Schriftliche Verzichtserklärung
<b>Voraussetzungen</b>	Es gibt keine Voraussetzungen für diese Verwaltungsleistung.
<b>Kosten</b>	Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.
<b>Verfahrensablauf</b>	Sie reichen Ihre schriftliche Verzichtserklärung bei der zuständigen Stelle ein.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Wenn Sie den Approbationsverzicht schriftlich erklärt haben, wird die zuständige Stelle diesen zeitnah bearbeiten. Die Bearbeitungsdauer variiert zwischen den zuständigen Approbationsbehörden der Länder.
<b>Frist</b>	Sie müssen keine gesetzlichen Fristen beachten.
<b>weiterführende Informationen</b>	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Approbation als Apotheker Verzicht               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Sie auf ihre Approbation als Apotheker verzichten möchten, müssen Sie eine schriftliche Erklärung an die zuständige Stelle stellen</li> <li>• Wenn Sie den Verzicht unter einer Bedingung oder unter Vorbehalt erklären, ist er nicht wirksam.</li> <li>• Zuständige Stelle: Zuständig ist die Behörde des Landes, in dem der Apothekerberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt worden ist.</li> <li>• Die Zuständigkeit liegt bei der Apothekerkammer Niedersachsen, \- Landesprüfungsamt -, 30163 Hannover</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	Submit a declaration of renunciation of the license to practice as a pharmacist, Verzichtserklärung auf die Approbation als Apothekerin oder Apotheker abgeben